

Boden geleistet. Durch die neuen Wohnbauflächen sollen mittels entsprechender Festsetzungen die städtebaulichen Grundlagen für ein möglichst sozial und demographisch heterogenes Quartier, welches durch die Ortskernnähe auch die barrierefreie und fußläufige Mobilität im Ort fördern soll, geschaffen werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Das Verfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Planungsbüros LKP+ Ingenieure, Mutlangen vom 12.12.2024. Dem Bebauungsplan wird die Begründung des Planungsbüros LKP+ Ingenieure, Mutlangen vom 12.12.2024 als Anlage 1 sowie die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) des Büros Visualökologie, Esslingen vom 23.10.2024 als Anlage 2 beigefügt.

Der Beschluss zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes „Brühlgärten“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 bekannt gemacht. Ebenso werden Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des genannten Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung und den weiteren Anlagen sowie der Bekanntmachung wird in der Zeit vom **17.01.2025** bis einschließlich **17.02.2025** auf der Homepage der Gemeinde Schechingen unter www.schechingen.de/Aktuelles&Themen/Bekanntmachungen zur Einsichtnahme und zum Download bereitgestellt. Weiterhin sind die Bebauungsplanunterlagen im Rathaus der Gemeinde Schechingen, Marktplatz 1 im 1.Obergeschoss während der üblichen Dienstzeiten im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch unter info@schechingen.de oder mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schechingen vorgebracht werden. Schriftlich und elektronisch vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Gemeinde Schechingen zur Prüfung und Abwägung vorgelegt. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt.

Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Schechingen, den 09.01.2025
gez. Bürgermeister Jenninger